

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum: 09.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 275 bis 276 einfügen:

barrierefreier Wohnraum entstehen. Den Abbau von Barrieren in Städten und Dörfern werden wir im Rahmen der Städtebauförderung unterstützen. Generell muss der Neubau von Mehrparteienwohnungen barrierefrei sein. Ein fester Anteil muss mit dem Rollstuhl nutzbar sein. Deshalb muss auch die soziale Wohnraumförderung an barrierefreien Wohnraum gebunden werden. Es werden gesetzliche Regelungen für barrierefreien, bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum geschaffen. Soziale und ökologische Kriterien müssen verbindlich sein. Wir wollen dazu Förderprogramme auf Bundesebene ausbauen.

Begründung

Mobilitätseingeschränkte Menschen, besonders Rollstuhlfahrer*innen haben es besonders schwer, barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen zu finden. Deshalb muss eine Verpflichtung geben, beim Bau von Mehrparteienhäusern auch den härteren Kriterien von barrierefreiem und rollstuhlgerechtem Wohnraum zu schaffen. Mit der Definition von barrierefrei und rollstuhlgerecht geht ein erhöhter Quadratmeterbedarf einher, um die entsprechenden Wendekreise zu gewährleisten. Deshalb sind entsprechende Wohnungen keine Kleinstwohnungen. Es ist daher besonders wichtig, dass sozialer Wohnungsbau Wohnungen schafft, die diese Kriterien erfüllen und bezahlbar sind. Dies bedarf einer gesetzlichen Regelung. Fördergelder sollen Investitionen in barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungsbau attraktiver machen und erleichtern.